

**Cornelia Dahlitz**

▲ Foto: privat

Sachbearbeiterin. Geb. 1969 in Berlin, Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin. Mehrjährige Berufserfahrung aus den Bereichen Baufirma, Kanzlei und Hausverwaltung sowie einjähriger Auslandsaufenthalt in Turin/Italien in einer Metallfirma. Seit November 2001 beim Deutschen Juristinnenbund e.V. zuständig für die Finanzverwaltung (vorbereitende Finanzbuchhaltung, Abwicklung Zahlungsverkehr),

Datenverwaltung der Mitglieder, Landesverbände und Regionalgruppen. Mitorganisation von djb-Veranstaltungen, Terminkoordination der Bundesgremien und für alle allgemein anfallenden Büroarbeiten. Sie trägt für den reibungslosen Verlauf der administrativen Prozesse Sorge und ist den Mitgliedern als Ansprechpartnerin „für alle Fälle“ in der Bundesgeschäftsstelle des djb bekannt.

**Luise von Bresinski**

▲ Foto: privat

Archivarin. Geb. 1992 in Potsdam, Studium der Museumskunde (Bachelor of Arts 2016) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und derzeit Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Afrika an der Freien Universität Berlin. Praktikantin an der Alten Nationalgalerie Berlin und an der Akademie der Künste Berlin im Baukunstarchiv im Rahmen von

dreimonatigen Fachpraktika. 2014-2015 Mitglied des Projektteams „mugocu – Museology goes Cuba“ der HTW Berlin. Seit November 2014 beim Deutschen Juristinnenbund e.V., (Haupttätigkeit: Inventarisierung, Dokumentation und Digitalisierung des gesamten Schriftguts des Vereins. Erschließen und ordnen der Aktenbestände von 1948 bis heute. Das am Ende dieses Prozesses stehende Archiv macht die Geschichte des djb nicht nur den Mitgliedern, sondern auch der (rechts-)historischen Forschung zugänglich.

Ein Großteil des Arbeitsaufkommens wird nach wie vor durch das Präsidium, den Bundesvorstand, die Ständigen Kommissionen, Arbeitsstäbe / -gruppen, Delegierten, die Landes- und Regionalvorstände und den Regionalgruppenbeirat im Ehrenamt bewältigt. Zu deren gleichsam wichtigsten wie arbeitsreichsten Prozessen gehören das oftmals sehr kurzfristige Verfassen von Stellungnahmen – die Hauptaufgabe der Kommissionen und Arbeitsstäbe, -gruppen – sowie die flächendeckende Vertretung des djb auf den zahlreichen Veranstaltungen auf Bundesebene, zu denen der eingeladen wird.

Der djb steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, jüngere Juristinnen in die Arbeit einzubinden. Zugleich droht mit voranschreitendem Alter der in der Nachkriegszeit beigetretenen Juristinnen wertvolles historisches Wissen aus den Gründungszeiten des djb und seiner Vorgängereinstitution, dem Deutschen Juristinnen-Verein e.V., verloren zu gehen. Daneben steht Ihnen die Geschäftsstelle selbstverständlich gerne weiterhin für alle Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-1-28

## djb-Mitglieder des ersten Jahrzehnts

**Irmela Regenbogen**

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, djb, Berlin

2018 feiert der djb sein 70jähriges Bestehen. Dieses Ereignis wird in der djbZ noch gebührende Aufmerksamkeit erfahren. Zuvor sollen all diejenigen Mitglieder gewürdigt werden, die zum Zeitpunkt der Gründung des djb oder in den ersten Jahren danach dem Verein beigetreten sind, djb-Geschichte schrieben und in einigen Fällen auch noch heute die Arbeit des djb prägen.

In den Büroräumen der Dortmunder Rechtsanwältin Hildegard *Gethmann* wurde durch einstimmigen Beschluss am 28. August 1948 die „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V.“ gegründet. Sieben Frauen nahmen an der Gründungssitzung mit anschließender Mitgliederversammlung teil. Kurz nach der Währungsreform waren die finanziellen Mittel knapp und vieles zur Bewerkstelligung der Vereinsar-

beit musste privat und erfindungsreich organisiert werden. Bei der Konstituierung bestand über die Zweckbestimmung der Vereinigung nicht in allen Teilen Einigkeit. Während „die berufliche und wissenschaftliche Förderung der Mitglieder sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen im öffentlichen Leben“ Konsens war, stieß der Passus, dass „die Vereinigung es sich auch zum Ziel gesetzt hat, den Einfluss der Frau in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, allen öffentlichen Betrieben, den Wirtschaftskörpern u.s.w. zu verstärken“ auf Ablehnung. Man wollte „den Männern nicht all zu offen den Kampf“ ansagen. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte u.a. die damalige Rechtsanwältin und spätere Richterin am Sozialgericht *Anette Schücking-Hobmeyer*. Sie war ab 1948 Beauftragte für besondere Aufgaben im djb.

Im Vordergrund der Verbandsarbeit stand unmittelbar nach der Gründung, die Juristinnen im Lande zu ermitteln, sie zu

vernetzen und für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu gewinnen. Mit Erfolg: Ende 1949 zählte die „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte“ mehr als 100 Mitglieder; zehn Jahre nach der Gründungssitzung in der Dortmunder Kaiserstraße waren es bereits 450. Dadurch war die Vereinigung verstärkt in der Lage, sowohl beim Neuaufbau von Justiz und Verwaltung in den Nachkriegsjahren mitzugestalten als auch auf die Besetzung wichtiger Positionen mit Frauen hinzuwirken.

In den Anfangsjahren des djb, 1952, wurde auch **Dr. Herta Mattes** Mitglied. Jahrgang 1930, studierte sie Rechtswissenschaften und wurde Richterin, war zuletzt Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Sie lebt heute in Freiburg.

Ein Mitglied des ersten Jahrzehnts und heute noch im Süden des Landes im djb aktiv ist **Dr. Alice Haidinger**, geb. 1921. Sie trat im Mai 1953 bei und war in der Nachkriegszeit als eine der damals wenigen Anwältinnen in Karlsruhe tätig. In der heutigen Kanzlei Hamm und Partner baute sie ab 1951 den Bereich Familienrecht aus.

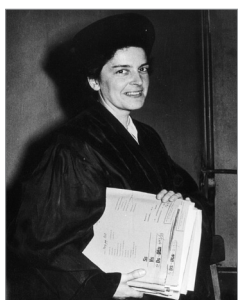
Die Rechtsanwältin, Senatorin a.D. und djb-Ehrenpräsidentin **Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**, Jahrgang 1932, entschied sich ganz zu Beginn ihrer juristischen Laufbahn 1956 für eine Mitgliedschaft im djb und ist heute aktives Mitglied des Landesverbandes Berlin.

Die Rechtsanwältin **Hella Klose-Frantzen** trat Ende der 50er Jahr (spätestens 1958) dem djb bei. Hella Klose-Frantzen wurde 1925 in Aachen geboren. Durch ihren Vater, einen Kaufmann, erfuhr sie große Förderung und legte 1944 ihr Abitur ab. Nach Arbeit in einer Munitionsfabrik und als Rotkreuzschwester nahm sie 1946 in Mainz ihr Studium der Rechtswissenschaft auf und erlebte das universitäre Umfeld rein in Männerhand. Nach Abschluss des Studiums 1951 und nach dem juristischen Vorbereitungsdienst trat sie zunächst eine Stelle als Regierungsassessorin an. Ihr großes Interesse am Familienrecht führte sie in den Anwaltsberuf. Sie spezialisierte sich auf das Scheidungsrecht, das Frauen damals sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich benachteiligte. Als Rechtsanwältin setzte sie sich für eine verbesserte Stellung der Frau im Scheidungsrecht ein und nahm durch Vorträge Einfluss auf den gesellschaftlichen Diskurs und auf Entwicklungen im Familienrecht.

Zum Ende des ersten djb-Jahrzehnts fand zum einen **Dr. Ingeborg Schwarz**, geboren 1928, Verwaltungsdirektorin a.D. und zum anderen die Ministerialrätin a.D. **Helga Mittelsten Scheid**, Jahrgang 1931, zur wachsenden „Vereinigung für weibliche Juristen und Volkswirte e.V.“ Beide traten 1958 bei.

### Annette Schücking-Homeyer

djb-Gründungsmitglied und -Ehrenmitglied



▲ Foto: privat

Annette Schücking-Homeyer wurde 1920 in Dortmund geboren und ist Gründungsmitglied des djb. Väterlicherseits stammt sie aus einer Juristenfamilie, ihr Vater Dr. Lothar Schücking war Rechtsanwalt, SPD-Mitglied und Vorsitzender der „Friedensgesellschaft“ und des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“. Ihm wurde 1933 wegen „kommunistischer

Betätigung“ die Zulassung entzogen und er musste untertauchen. Ihrer Mutter Louise wurde ein Studium verwehrt, sie war Dolmetscherin und teilweise auch mit den Geschäften in der Kanzlei des Vaters betraut, sorgte für den Lebensunterhalt der Familie. Nach Abitur und Arbeitsdienst nahm Anette Schücking 1938 ihr Studium der Rechtswissenschaft in Münster auf, studierte später in München und Göttingen und legte 1941 am Oberlandesgericht Hamm ihr Referendarexamen ab. Da ihre Ernennung zur Gerichtsreferendarin auch zwei Monate nach ihrem Examen noch nicht erfolgt war – wohl, weil sie nicht Mitglied einer NS-Vereinigung war – meldete sie sich freiwillig beim „Deutschen Roten Kreuz“. So wurde sie in den Jahren 1941 und 1942 in der Ukraine und an der russischen Schwarzmeerregion als DRK-Helferin in Soldatenheimen eingesetzt. Im März 1943 begann ihre Referendarzeit am Amtsgericht Warendorf. Kriegsbedingt, aufgrund der Entnazifizierung und fehlender Ausbilder dauerte der Vorbereitungsdienst bis 1947 an. Im Juli 1947 legte sie ihr Assessorexamen ab. 1948 nahm sie ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bei einem Anwalt in Düsseldorf auf, wechselte in eine Kanzlei nach Warendorf und danach zu der Rechtsanwältin Hildegard Gethmann nach Dortmund. Wegen der Währungsreform konnte Hildegard Gethmann Annette Schücking nicht bezahlen, so dass sie halbtags – gegen Gehalt – im Rechtsamt der Stadt Dortmund beschäftigt war. In der Zeit von 1933 bis 1945 waren nur wenige Rechtsanwältinnen in der Öffentlichkeit aufgetreten und ihre Präsenz im Nachkriegsdeutschland ungewohnt, was es für Annette Schücking nicht einfach machte, an Mandate zu gelangen. Ehescheidungen und Mietsachen brachten nicht genügend Geld ein, so dass sie 1950 ihre inzwischen eigene Kanzlei aufgab. Auf ihren Antrag hin wurde sie im November 1950 beim Regierungspräsidenten in Münster in das Obergerichtsamt übernommen, wo sie als Richterin tätig wurde. Ein Jahr später erfolgte ihre Versetzung als Hilfsreferentin in die Gesetzgebungsabteilung des (Landes-)Justizministeriums und im August 1952 wurde sie zur Amtsgerichtsärztin beim Amtsgericht in Duisburg ernannt. 1954 wurde sie Richterin am Sozialgericht Düsseldorf und befasste sich mit Fragen der Renten- und Krankenversicherung. Auf Antrag wurde sie nach der Geburt ihrer Kinder an das Sozialgericht Detmold versetzt, wo sie bis zu ihrem Ruhestand 1983 arbeitete. Gemeinsam mit ihrer Schwester gründete sie 1979 das Frauenhaus in Warendorf. Heute lebt sie in Lünen.

Quelle: Marion Röwekamp: Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk, Nomos, 1. Auflage 2005

### Dr. Alice Haidinger

Frau Dr. Haidinger, geb. 1921 in Hamburg, zählt zu den ersten Rechtsanwältinnen der Nachkriegszeit in Karlsruhe. Sie war mit dem verstorbenen Bundesrichter und Senatspräsidenten am BGH Dr. Oskar Haidinger verheiratet und hat drei Kinder, sieben Enkel und zwei Urenkel.

Nach Arbeitsdienst, Pflichtjahr und Tätigkeit als Sekretärin in einem Rüstungsbetrieb war es Frau Dr. Haidinger, wie sie sagt, zu dumm, diktiert zu bekommen. Sie wollte lieber selbst



▲ Dr. Alice Haidinger 2017  
Foto: privat

diktieren, und so begann sie im Sommersemester 1942 in Hamburg Jura zu studieren. „Die Professoren waren mir gegenüber sehr nett“, erinnert sie sich. „Mit einem Professor habe ich sogar gesegelt. Ein anderer Professor bat mich, im Hörsaal links oben zu sitzen, dann käme die Sonne so schön durch mein Haar. Das wäre ja heute ganz unmöglich, aber ich habe mir damals nichts dabei gedacht.“

In der Referendarzeit wurde sie gleichberechtigt behandelt, einmal abgesehen von der Begrüßung durch einen Landgerichtsdirektor, der erstaunt sagte: „Also eine Referendar“IN“! Passt in ein weibliches Kleinhirn überhaupt Juristerei?“

Ihre berufliche Tätigkeit begann Frau Dr. *Haidinger* als Assessorin in der Kanzlei Dr. Anders in Karlsruhe. Über ihren Berufsstart berichtet sie: „Ich hatte meine Doktorarbeit über englisches Jugendstrafrecht geschrieben und wollte Jugendrichterin werden. Ich hatte auch das dafür nötige Prädikatsexamen. Als mein Mann einer der ersten und jüngsten Bundesrichter in Karlsruhe wurde, hatte ich ihm nach dem damaligen Eherecht zu folgen, sonst hätte ich mich des böswilligen Verlassens schuldig gemacht. In das damalige Baden stellte die Justiz Kandidaten aus einem anderen Bundesland nur im Tausch gegen einen dorthin wechselnden Juristen ein. Mir wurde gesagt „nur Schwein um Schwein“. Da kein Schwein nach Hamburg wollte, war ich arbeitslos. Auf einem Tanztee – so amüsierte man sich damals – tanzte ich mit einem für meine Begriffe uralten Herrn von 54 Jahren und fragte ihn, was ich als Juristin in Karlsruhe tun könne. Er sagte mir in reinstem Badisch: „aufs Arbeitsamt gähe und sich als Dienstmadde vermittle lasse“. Ich hätte ihm am liebsten vor Wut ins Gesicht gespuckt. Zu meiner großen Verwunderung rief er mich jedoch am nächsten Tag an und fragte, ob ich nicht als Anwaltsassessorin in seiner Kanzlei anfangen wollte. Damals konnte man nicht gleich nach dem Examen Anwalt werden, durfte zwei Jahre lang bis zur Zulassung als Anwalt nicht selber unterschreiben.“ Frau Dr. *Haidinger* nahm die Stelle an und war mit Einfühlungsvermögen in Wiedergutmachungssachen tätig. Die Darstellung dieses Rechtsgebietes in Ursula Krehels „Landgericht“ sei realistisch, sagt Frau Dr. *Haidinger*. Zwei Jahre später, am 15. April 1951, wurde Frau Dr. *Haidinger* als Rechtsanwältin zugelassen. Neben dem Wiedergutmachungsdezernat baute sie den familienrechtlichen Bereich der Kanzlei auf, wurde Partnerin und hat den Anwaltsberuf bis zum Alter von 75 Jahren ausgeübt. Ihre Tochter führt heute die Kanzlei fort.

Außer Frau Dr. *Haidinger* gab es zu Beginn ihrer Tätigkeit ein oder zwei Rechtsanwältinnen in Karlsruhe. Über diese Zeit berichtet sie: „Am Gericht erlebte ich dann, dass die Kollegen mich im Anwaltszimmer schnitten, sobald andere Anwälte mit im Raum waren. Kaum war ich mit einem Kollegen allein, half er mir aus dem Mantel und war äußerst liebenswürdig. Bei den Richtern spürte ich keinerlei Unterschied, eher war

es so, dass sie mir in meiner Situation als berufstätige Mutter entgegenkamen. So erinnere ich mich noch daran, dass in der Zeit, in der ich meine Kinder stillte, Rücksicht auf diesen Tatbestand genommen wurde, indem zu den Stillzeiten keine Beweisaufnahme anberaumt wurde. Heute bei den vielen Kolleginnen unvorstellbar.“

Neben ihrer Berufstätigkeit hat sich Frau Dr. *Haidinger* ehrenamtlich für die Karlsruher Ehe- und Familienberatungsstelle eingesetzt. 1951 hatte die überparteiliche „Karlsruher Frauengruppe“ eine kleine Beratungsstelle für Verlobte und Eheleute eingerichtet, in der Dr. Lotte *Paepcke* beriet (Autorin von „Unter einem fremden Stern“ und „Mein Vater, der ein kleiner Händler war“). Frau Dr. *Haidinger* gewann staatliche und kirchliche Geldgeber und gründete den Trägerverein, die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung einer Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute in Karlsruhe“, dem sie auch als 1. Vorsitzende vorstand. Dies ermöglichte einen dem damaligen Bedarf gerecht werdenden Ausbau der Beratungsstelle: Eheleute hatten kriegsbedingt lange getrennt gelebt, unterschiedliche Lebenserfahrungen gemacht und sich darüber entfremdet. Änderten sich auch im Laufe der Zeit die Gründe für den Beratungsbedarf, so blieb dieser weiterhin hoch. Frau Dr. *Haidinger* war 49 Jahre lang Vorsitzende des Trägervereins, immer herausgefordert – und erfolgreich –, die Finanzierung dieser wichtigen Einrichtung sicherzustellen.

Engagiert hat sich Frau Dr. *Haidinger* auch als Gründungsmitglied und Vorstand des Karlsruher „Club berufstätiger Frauen“ (später: Business and Professional Women, BPW) und im Vorstand der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe. Seit 1953 ist sie djb-Mitglied, damals geworben von der ersten Bundesverfassungsrichterin Erna *Scheffler*.

Frau Dr. *Haidinger* hat Freundschaften gepflegt und ein gastfreies Haus geführt – Künste, auf die heute manche Kollegin „auf dem Weg nach oben“ eher weniger Augenmerk legt. Auch haben sich die Gepflogenheiten geändert. Oder ist es denkbar, dass heute eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts ihre Freundin zusammen mit der Frau des Landesbischofs zum jährlichen Adventsumtrunk mit Caviar rouge in ihr Arbeitszimmer lädt? So geschehen im Falle von Erna *Scheffler* und der ihr freundschaftlich verbundenen Dr. *Haidinger*. Frau Dr. *Haidinger* nimmt nach wie vor interessiert am Karlsruher gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil. Zum Protest gegen Neonazi-Demonstrationen geht sie noch auf die Straße, notfalls mit dem Rollator.

Quelle: Gespräch von Dr. Alice Haidinger mit Dr. Anna Polzer



▲ Dr. Alice Haidinger 1954 als Fullbright Student in den USA  
Foto: privat

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit**

▲ Foto: KÄRGEL DE  
MAIZIÈRE & PARTNER  
Rechtsanwälte Notare,  
Berlin

Rechtsanwältin, Senatorin a.D., Erste Vorsitzende von 1977-1981, djB-Ehrenpräsidentin

Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit*, geboren 1932 in Hamburg, studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg. Anfänglich arbeitete sie als Rechtsanwältin in Freiburg, ehe sie von 1960 bis 1991 als Richterin in Freiburg tätig war. Als erste Frau wurde sie 1984 Vorsitzende eines Familiensenats am Hanseatischen Oberlandesgericht. An der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin war sie als Lehrbeauftragte tätig und ist seit 1975 Kommentatorin des *Staudinger*. 1991 wechselte Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit* in die Politik, war bis 1994 Justizsenatorin in Hamburg und von 1994 bis 1997 Justizsenatorin in Berlin, von 1997 bis 2001 übernahm sie erneut das Justizressort in der Hansestadt. Seit 2002 arbeitet sie als Rechtsanwältin in Berlin. Bereits als Referendarin trat sie im Jahr 1956 dem djB bei. Früh engagierte sie sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und für Bürgerrechte. Die von ihr auf den Weg gebrachte „Lex Peschel“ ermöglicht seit 1968, dass Beamt\_innen aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten oder Urlaub nehmen können. Und auch Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz trägt nach Mitarbeit in der Verfassungskommission ihre Handschrift. Von 1973 bis 1981 war sie im Bundesvorstand,

seit 1977 als Erste Vorsitzende. In ihrer Amtszeit, die in eine Phase wichtiger Rechtsreformen fiel, prägte sie ganz entscheidend die Arbeit des Verbands und insbesondere die Reformvorschläge zum elterlichen Sorgerecht. „Während meiner Vorsitzendenzeit habe ich die Arbeit beim djB oft als mein viertes Kind bezeichnet und auch so behandelt“, schildert Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit* rückblickend.

Von 1983 bis 1991 hatte sie den Vorsitz der djB-Kommission „Familienrecht“ inne. In dieser Funktion sowie in der als Justizsenatorin verband sie eine enge Zusammenarbeit mit Jutta Limbach.

Anlässlich der Jubiläumsfeier „60 Jahre Deutscher Juristinnenbund“ 2008 betont Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit* die Arbeit und ihre Mitgliedschaft im djB: „Der djB hat seine Aufgabe immer so verstanden, dass er sich vor allem für die Rechte derer einsetzt und stark macht, die dies selbst nicht oder nicht professionell genug tun können. Dafür steht [...] unser ganzer, inzwischen sehr großer, jetzt schon 60 Jahre alter und immer wichtiger gewordener Verband, der Deutsche Juristinnenbund, dem ich seit mehr als 50 Jahren aus Überzeugung angehöre.“ 2017 hat sich daran nichts geändert.

Quelle: djBZ 4/2008, djBZ 3/2016

Falls Sie an dieser Stelle ein djB-Mitglied vermissen oder Sie selbst zu den frühen djB-Mitgliedern zählen: Bitte lassen Sie uns dies umgehend wissen. Uns ist sehr daran gelegen, in den folgenden Ausgaben der djBZ alle Mitglieder der erste Stunde zu porträtieren. Kontakt: [geschaeftsstelle@djB.de](mailto:geschaeftsstelle@djB.de)

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-1-31

## Mitgliederversammlung anlässlich des 42. djB-Bundeskongresses

23. September 2017, Stuttgart

Ramona Pisal, Präsidentin, Berlin

Programm, Einladung und Anmeldeformular zu unserem 42. Bundeskongress vom 21. bis 24. September 2017 in Stuttgart folgen im nächsten Heft djBZ 2/2017. Vorab werden alle Informationen auch auf unserer Webseite veröffentlicht.

Über den Termin der Mitgliederversammlung am 23. September 2017, 14.00 Uhr im Rathaus Stuttgart möchte ich Sie jetzt schon informieren. Tagesordnung und ordentliche Einladung folgen ebenfalls im nächsten Heft und werden online gestellt (<http://www.djB.de/verein/mv/mv17>). Die zu wählenden Positionen im Bundesvorstand und für weitere Ämter wollen wir frühzeitig ausschreiben und auch die Kandidatinnen zeitig vorstellen. Wer an einem der zur Wahl stehenden Ämter interessiert oder gewählt und bereit ist, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djB-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Selbstverständlich sind auch Vorschläge für Kandidaturen jederzeit willkommen.

### Ausschreibungen

#### Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23. September 2017

Anlässlich des kommenden Bundeskongresses in Stuttgart am 23. September 2017 stehen Vorstandswahlen an. Wer an einer der folgenden Aufgaben interessiert ist oder gewählt ist und bereit wäre, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djB-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich in den Ausgaben 2 und 3/2017 der djBZ kurz vorzustellen. Wir freuen uns über Bewerbungen mit Kurzporträt und Angaben zu Arbeitsschwerpunkten, geplanter Sacharbeit und einem Foto (Texte und Fotos bitte bis 15. April (Heft 2) oder 15. Juli 2017 (Heft 3) bei der Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@djB.de](mailto:geschaeftsstelle@djB.de) einreichen.) Eine Bewerbung ist auch im Rahmen der Mitgliederversammlung noch möglich.